Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 71 (1920)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen.

Meteorologischer Monatsbericht.

Der Februar war warm, sehr trocken und außergewöhnlich heiter. Das Tagesmittel der Temperatur lag im Mittelland nur an wenigen Tagen unter Null Grad, so daß im Monatsmittel ein Wärmeüberschuß von 2—2 1/2 Graden, für die Gipfelstationen von 3 1/2—4 Graden resultierte; dagegen ist er in den Hochtälern (Davos) wegen der bei der großen Himmelshelligkeit starken nächtlichen Ausstrahlung bedeutend kleiner. Die Niederschläge sind, von den eigentlichen Bergstationen abgesehen, im ganzen Lande sehr unbedeutend, und die Sonnenscheindauer erreichte überall sehr hohe Beträge; besonders groß ist das Plus gegenüber dem normalen im Mittelland, das bei dem vielfach herrschenden antiziklonalen Wetter weniger Hochnebel hatte, als es sonst die Regel ist. — Eine Schneedecke bestand nur in höheren Lagen (über 1200 Meter).

In der Nacht zum ersten Februar bedingte der Vorübergang einer Teildepression des nördlichen Minimums im ganzen Lande erhebliche Niederschläge, die anfangs bis auf Rigihöhe als Regen fielen, und auch der 1. brachte bei raschem Vorstoß sehr hohen Druckes von SW her in der Ostschweiz noch Regenböen. Dann aber folgte unter dem Einfluß des sich über dem Kontinente festsetzenden Hochdruckes in der ganzen ersten Dekade trockene und von leichten Morgennebeln in den Niederungen abgesehen heitere Witterung mit Nachtfrösten im Mittelland und häufiger Temperaturumkehr nach oben. Ein sehr tiefes nördliches Barometerminimum verursachte auf den 11. starke Westwinde, Erwärmung und leichtere Niederschläge, die in der Ostschweiz auch am 12. noch anhielten und in Schnee übergingen. Mit der auf den 13. erfolgenden Aufheiterung setzte eine zweite, noch länger andauernde Trockenperiode ein, die auch dem Mittellande untertags vorwiegend heiteres und relativ warmes Wetter brachte. Zunächst war dafür bestimmend kontinentaler Hochdruck, dessen Kern nach dem 15. im Osten lagerte; am 20. erschien eine neue Antizyklone im NW., die in den nächsten Tagen bei gleichzeitiger Existenz flacher Depressionen über dem SW. und S. sich allmählich nach dem Kontinente bewegte, wobei bis zum 23. starke hochneblige Bewölkung vorherrschend war; nachher, als der Hochdruckkern über dem zentralen Europa lagerte, hatten auch die Niederungen wieder helles Wetter mit leichten Nachtfrösten und relativ hohen Mittagstemperaturen. Am 26. frischten, verursacht durch ein Teilminimum einer nördlichen Depression südwestliche Winde auf, und es fiel etwas Niederschlag, der sich am 27. nach Abzug der Hauptdepression wiederholte. Die letzten beiden Tage waren heiter.

Dr. R. Billwiller.

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — Februar 1920.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°						Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Bewölkung in %	Zahl der Tage					
		Monats-Mittel	Abweichung von der normalen	höchste	Datum	niedrigste	Datum		in mm	Abweichung von der normalen		mit Niederschlag	mit Schnee	mit Gewitter	mit Nebel	helle	trübe
Basel . . .	277	3.7	+ 1.7	11.2	25.	— 3.8	9.	79	9	— 30	54	4	0	0	6	8	10
Ch'-de-Fonds	987	1.0	+ 2.1	9.6	18.	— 7.2	9.	77	31	— 51	39	4	3	0	1	15	7
St. Gallen .	703	1.7	+ 2.1	11.2	26.	— 6.8	8.	71	27	— 39	42	5	4	0	4	11	6
Zürich . . .	493	3.0	+ 2.2	11.4	14.27	— 6.2	8.	75	15	— 42	46	5	2	0	12	9	4
Luzern . . .	453	2.8	+ 2.2	11.4	27.	— 5.4	9.	74	7	— 39	43	4	1	0	6	11	4
Bern . . .	572	2.4	+ 2.3	11.6	21.	— 5.8	9.	82	9	— 40	41	4	0	0	12	9	4
Neuenburg .	488	3.2	+ 2.2	12.5	27.	— 3.7	7.	76	6	— 46	46	4	0	0	3	9	8
Genf . . .	405	3.4	+ 1.3	14.3	14.	— 5.0	10.	79	3	— 42	38	2	0	0	3	11	5
Lausanne . .	553	4 0	+ 2.6	10.4	18.	— 2.0	9.10	71	6	— 46	35	3	0	0	0	13	3
Montreux . .	376	4.6	+ 2.0	11.2	28.	— 2.7	9.	69	9	— 52	32	3	0	0	1	14	3
Sion . . .	540	4.5	+ 3.0	12.9	20.	— 3.2	9.	57	3	— 43	24	2	0	0	0	17	2
Chur . . .	610	3.3	+ 2.7	13.3	25.	— 5.0	9.	65	22	— 19	32	3	1	0	0	15	6
Engelberg . .	1018	0.5	+ 2.7	10.1	20.	— 6.6	13.	63	35	— 40	34	6	5	0	1	14	6
Davos . . .	1560	— 4.3	+ 0.6	5.3	20.	—14.1	9.	71	28	— 31	28	4	4	0	1	18	4
Rigi-Kulm .	1787	— 0.8	+ 3.6	4.6	4.	—11.4	28.	48	45	— 14	32	5	5	0	4	16	4
Säntis . . .	2500	— 5.1	+ 3.9	3.8	29.	—15.6	28.	70	170	0	40	6	6	0	7	11	4
Lugano . . .	275	4.9	+ 1.5	13.8	25.28	— 2.4	9.	57	21	— 34	27	3	0	0	3	19	5

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 144, Basel 155, Chaux-de-Fonds 164, Bern 157, Genf 156, Lausanne 180, Montreux 157, Lugano 169, Davos 150, Säntis 188.

Forstpolitisches aus England.

Ähnlich wie in der Schweiz hat die Wertschätzung des Waldes und des ganzen Forstwesens infolge des Krieges auch in England gewaltig zugenommen. Diese günstige Gelegenheit, weitere Kreise für die forstlichen Bedürfnisse des Landes zu interessieren, ist dort wie hier nicht unbenutzt geblieben, und eine staunenswerte forstpolitische Tätigkeit hat sich seit Kriegsschluß in England entwickelt.

Die dortigen forstlichen Verhältnisse sind jedoch grundverschieden von denen der Schweiz und dürften daher, d. i. gerade wegen ihrer großen Verschiedenheit, manchen Schweizer Leser interessieren.

Es ist zweckmäßig, gleich von vornherein gut auseinander zu halten, daß das englische Mutterland einerseits und seine riesigen überseeischen Besitzungen andrerseits auf forstpolitischem Gebiete bisher getrennte Wege gegangen sind und zwar in dem Sinne, daß manche der überseeischen Besitzungen, voran Indien, im Forstwesen einen weiten Vorsprung haben. So hat Indien z. B. schon seit Jahrzehnten eine gute Forstverwaltung, deren Umfang und großzügige Organisation Beachtung verdient, während im englischen Mutterland erst jetzt richtig damit begonnen wird, im großen rationelle Forstwirtschaft zu treiben.

Da es am zweckmäßigsten ist, entsprechend den eben erwähnten ungleichen Voraussetzungen die beiden Gebiete getrennt zu behandeln, werden im folgenden zunächst forstpolitische Mitteilungen aus dem eigentlichen England wiedergegeben, während auf die interessanten überseeischen forstlichen Probleme bei einer späteren Gelegenheit eingegangen werden soll.

Das Jahr 1919 war für das englische Forstwesen insoferne ein denkwürdiges Jahr, als Regierung und Parlament sich in diesem Jahre zum erstenmal eingehend mit forstlichen Fragen beschäftigt und ein Forstgesetz geschaffen haben.

Nach den Angaben der Januar-Nummer des Quarterly Journal of Forestry, dem die folgenden Notizen entnommen sind, wird nach diesem Gesetz ein zentrales Forstbureau errichtet, das in erster Linie dafür zu sorgen hat, daß die Forstpolitik in den verschiedenen Landesteilen, d. i. England, Schottland, Irland und Wales eine einheitliche ist, während die Verwaltung dezentralisiert sein soll.

Die Verteilung des Waldbesitzes ist in England viel ungünstiger als in der Schweiz, denn nicht weniger als 97 % aller Waldungen sind dort in Privatbesitz und auch das für Neuaufforstungen geeignete Land ist in der Hauptsache Privatland. Diese Besitzverhältnisse erschweren die Einführung einer umfassenden rationellen Forstwirtschaft ungemein. Um den Interessen des Landes im großen zu dienen, legt daher das neue englische Forstgesetz großen Wert auf die Förderung der privaten

Forstwirtschaft. Den Privatwaldbesitzern wird weitgehendes Entgegenkommen in Aussicht gestellt nicht nur mit fachmännischem Rat, sondern auch mit Geldmitteln.

Der Endzweck aller dieser Maßnahmen ist, die Holzproduktion im eigenen Lande so zu steigern, daß man wenigstens für den allerdringendsten Bedarf nicht mehr so vom Import abhängig ist, wie das früher der Fall war. Denn das hat der Krieg in eindrucksvoller Weise gelehrt, daß ein Land in Kriegszeiten auch eine genügende Holzreserve unter allen Umständen haben sollte.

Den Waldaufsehern von Privatwaldungen ist schon jetzt Gelegenheit gegeben, sich in Försterkursen, die 7 bis 8 Monate dauern, die nötigen forstlichen Kenntnisse zu erwerben; die Resultate sollen ausgezeichnet sein.

Der große englische Forstverein hat seine Mitglieder (rund 1400) aufgefordert, alles verfügbare Zahlenmaterial zur Aufstellung eigener Massentafeln zu sammeln und dem Verein zur Verfügung zu stellen.

Während des Krieges sind die vorhandenen Waldungen stark übernutzt worden, anscheinend im Kahlschlag, so daß man jetzt große Flächen anzupflanzen hat. Eine besondere Vorliebe macht sich geltend für schnellwüchsige Holzarten wie Douglas und Lärche; auch die korsische Föhre (Pinus Laricio corsicana) ist beliebt; die letztere produziert auf einer Vergleichsfläche in Knightwood rund 60 % mehr Holz als die gemeine Kiefer.

Sehr groß ist Englands Bedarf an Grubenholz, der auf 4 000 000 Tonnen im Jahr geschätzt wird. Es wird erwogen, ob nicht gewisse Waldungen eigens für diesen Zweck in kurzem Umtrieb bewirtschaftet werden sollen. Die bevorzugte Holzart hierfür ist die Fichte, und die Bergwerkbesitzer von Staffordshire und von den Midlands sollen geneigt sein, für Fichtengrubenholz oft bessere Preise zu bezahlen als für Lärche.

Für Ulmenholz scheint zurzeit große Absatzmöglichkeit zu bestehen zur Wiederherstellung der Holzpflaster, die während des Krieges vernachlässigt wurden und nun fast durchwegs reparaturbedürftig sind. Als Beispiel für die vorzügliche Eignung des in England gewachsenen Ulmenholzes für Straßenpflaster wird Liverpool genannt, wo es an sehr verkehrsreichem Platz in der Nähe der Docks verwendet ist.

Die großen Holzfällungen während des Krieges, die vielfach wohl ohne alle forstlichen Erwägungen vorgenommen wurden, haben die Vermehrung der forstschädlichen Insekten stark begünstigt, gegen die jetzt ernstlich vorgegangen wird. Auch ein anderer Waldschädling, der nicht weniger zu schaffen macht, fehlt in den englischen Waldungen nicht, d. i. die Existenz von Forstberechtigungen.

Der Umstand, daß 97 % aller Waldungen Privatbesitz sind, macht es natürlich doppelt schwer, alle diese Hindernisse zu überwinden und eine rationelle Forstwirtschaft einzuführen. Der frische Geist und praktische

Sinn, mit dem die nicht unbeträchtlichen Anfangsschwierigkeiten glücklich überwunden wurden, läßt jedoch vermuten, daß schon in wenigen Jahren bedeutende Fortschritte in der englischen Forstwirtschaft wahrnehmbar sein werden.

Dieser Geist scheint schon jetzt auch jene überseeischen Besitzungen zur Nachahmung anzuregen, die bisher noch keine eigentliche Forstverwaltung hatten. So hat soeben auch Neuseeland für seinen Staatswaldbesitz von über 1 000 000 ha eine Forstverwaltung eingesetzt zunächst einmal durch Ernennung eines Kommissionärs der Staatsforste.

Vielleicht gelingt es in nicht mehr so ferner Zukunft, eine alle überseeischen Besitzungen umfassende Forstpolitik aufzustellen und zu sichern — ein gewaltiges Projekt in Anbetracht der großen Zahl, der großen Verschiedenheit und der riesigen Ausdehnung dieser Besitzuungen!

Eine Holzausstellung des Britischen Weltreiches soll heuer im Juli stattfinden, die sicherlich viel Interessantes aus allen Weltteilen zeigen wird und an Reichhaltigkeit wohl jede bisherige Forstausstellung übertreffen dürfte. C. H.

Beobachtungen über die Wirkung der Stürme vom Januar 1920 auf den Wald.

Um die Mitte des verflossenen Januars hatten die Schweizer Waldungen unter außergewöhnlich lang andauernden Stürmen arg zu leiden, deren schädigende Wirkung um so größer sein mußte, weil der Waldboden durch sehr ausgiebige Niederschläge in hohem Maße durchweicht war.

Wie leicht verständlich, hat der Laubwald wenig Schaden genommen, währenddem in den Nadelholzbeständen — namentlich bei Vorherrschen der Rottanne — die Windwürfe z. Z. großen Umfang annahmen. Neben den jedem Revierverwalter wohl bekannten „Windfallstellen" sind namentlich in vertieften Bodenpartien, wo das reichliche Niederschlagswasser während der Sturmzeit in Tümpeln lag, Massen-Windwürfe zu konstatieren; auf solchen Stellen erlagen auch sturmfeste Holzarten wie Birke, Eiche, Buche ausnahmsweise dem Winddruck, weil die Wurzeln im breiigen Boden des Haltes entbehrten. Die Bedeutung selbst kleiner, für gewöhnlich wenig beachteter Entwässerungen trat bei diesen Stürmen stark hervor.

Es soll hier besonders auf die sehr auffällige Erscheinung hingewiesen werden, daß an den dem Winde abgekehrten Schlagrändern Rottannen mittleren und schlagbaren Alters meist häufiger geworfen wurden als im Innern des Bestandes; also auf Örtlichkeiten, wo der vorliegende Bestand den ausgiebigsten Schutz zu bieten scheint. Wir erklären uns diese Erscheinung so, daß am Schlagrand (östlicher Bestandesrand) die Stämme der Stütze von Nachbarbäumen und des Gegendruckes der gepreßten

Luft im Gegensatz zu Stämmen im Bestandesinnern entbehren. Da der Boden im Innern der Nadelholzbestände von abgeschlagenen Reisig oft ganz überstreut ist, kann man sich einen Begriff machen, von der gegenseitigen Bearbeitung und „Hilfe", welche zwischen den Nachbarstämmen statt hatte. Viele Förster erzählten uns, daß die Bodenoberfläche in Rottannenbeständen während des Sturmes wie eine windbewegte Wasseroberfläche anzusehen war, die flachstreichenden Wurzeln schwangen im Verein mit der stark durchnäßten Erde. Die trotzdem sicher häufig eingetretene Wurzelzerreißung und das Zerschlagen der Kronen dürften für die nächsten Jahre Zuwachseinbußen mit sich bringen; zudem sind nun leider viele neue „Windfallstellen" im Nadelholzwald geschaffen. Etter.

Von der Ausreutungs-Aktion.

Allen Forstleuten steht wohl noch in frischer Erinnerung, daß vorigen Herbst das eidg. Ernährungsamt in seinem etwas übertriebenen Fürsorge-Eifer auf die Idee verfiel, es sollten im Schweizerlande, insbesondere in den Niederungen und in der Umgebung der größern Orte, umfangreiche Waldrodungen vorgenommen werden, um so für die Lebensmittelproduktion neues Kulturland zu gewinnen. Unter lebhafter Mitwirkung gewisser wenig waldfreundlicher landwirtschaftlicher Kreise wurde in der Öffentlichkeit eine systematische Aktion eingeleitet, um das Volk zur Waldvernichtung anzuspornen. Zehn bis zwanzigtausend Hektaren Wald sollten nach der Meinung dieser Herren rasiert und ausgereutet werden.

Für uns Forstleute besonders befremdlich war die Art und Weise, wie von eidgenössischer Amtsstelle (!) aus gegen uns Forstbeamte agitiert und den Privatwaldbesitzern in amtlichen Veröffentlichungen zugesichert wurde, daß man ihnen gegen allfällig widerstrebende Forstbeamte zu Hilfe kommen werde. Ein solches Vorgehen einer eidgenössischen Amtsstelle ist denn doch etwas ungewöhnlich.

Wir kommen deswegen heute auf die Sache zurück, weil wir an dieser Stelle doch noch unserer großen Genugtuung darüber Ausdruck geben möchten, daß sich die Urheber jener Aktion im Volksempfinden gründlich verrechnet haben. Sie glaubten, mit ihrer Ausreutungsparole eine unwiderstehliche waldfeindliche Volksbewegung entfachen zu können. Und nun ist das Resultat sozusagen gleich Null. Am gesunden praktischen Sinn unseres Volkes ist die Aktion gescheitert.

Aber nicht nur das. Auch in den Reihen der damaligen Hilfstruppen des Ernährungsamtes kehrt allmählich die bessere Einsicht zurück und sie beginnen, der verunglückten Ausreutungsaktion den Eselstritt zu versetzen. So schreibt der bei unsern Bauern weitverbreitete und einflußreiche „Schweizer Bauer" in einem redaktionellen Leitartikel folgendes:

„Vor etwa zwei Jahren, in der Zeit der größten Besorgnis für

unsere Lebensmittelversorgung, wurde allen Ernstes die Anregung gemacht, ganze Wälder niederzulegen, zum Teil solche, die auf ausgesprochenem Geschiebeboden liegen und als Windbrecher eine große Bedeutung haben. Glücklicherweise haben über derartige Pläne Besonnenheit und Pietät gesiegt. Bei uns ist die Verteilung von Wald und offenem Land so, daß Rodungen von irgendwelchem namhaften Umfang nicht wünschbar sind.

Es ist vielmehr zu hoffen, daß sich die Rückkehr zu ruhigem Denken und Schaffen unter der Flagge des Friedens auch in erneuter Wertschätzung des Waldes als eines freundlichen Wohltäters erweisen möge."

Ob wohl das Schweizerische Bauernsekretariat in Brugg, das in letzter Zeit gegen uns Forstleute eine auffallend feindselige Haltung einnimmt und als Herold antiforstlicher Aktionen auftritt, nicht schließlich für solche bessere Einsicht auch etwas zugänglicher wird? Wir wagen leider heute noch nicht, dies zu glauben. W. Ammon.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

In Anerkennung der hervorragenden Arbeiten in Forstentomologie hat die Eidgenössische technische Hochschule Herrn Auguste Barbey, Forstexperte in Lausanne den Doktortitel honoris causa verliehen. Anläßlich der Generalversammlung des waadtländischen Forstvereins, am 21. Februar dieses Jahres, überreichte der Delegierte unserer Hochschule dem Gefeierten die Urkunde.

Mit Kreisschreiben der eidgenössischen Oberforstinspektion vom 1. März 1920 wird den kantonalen Behörden die Aufrechterhaltung der Brennholzverordnung mitgeteilt. Diese Verfügung kommt einem Wunsche einer Minderheit von Kantonen und denjenigen der eidgenössischen Kohlenkommission entgegen, welche letztere auf die außerordentlich schwierige Kohlenversorgung des Landes hingewiesen hatte. Da eine Aufhebung der Kohlenrationierung unmöglich ist, wird auch die Kontrolle des Brennholzverkehrs aufrecht erhalten bleiben müssen. Die Maximalpreise für Brennholz werden in folgenden Kategorien abgeändert auf:

		per Ster: Spälten	per Ster: Prügel
1.	Hagenbuchen-, Buchen-, Eschen-, Ahorn-, Eichen-, Birken- und Ulmenholz, rein oder gemischt	Fr. 30—37	25—30
2.	Hartholzschwarten	„ 25—30	
3.	Beim Verkauf per Gewicht: per q.		
	a) Hartholz (ohne Kastanienholz)	„ 5.50	7.—